



DeutscherAnwaltVerlag

Daten- und Aktenvernichtung in der Anwaltskanzlei -eBroschüre (pdf)



* Preise inkl. gesetzlicher MwSt. zzgl. Versandkosten

Marke: keine Angabe
Bestell-Nr.: 80007779

Der elektronische Rechtsverkehr kommt - seien Sie vorbereitet

Seit Oktober 2013 gibt es das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs. Zudem liegt bereits der Referentenentwurf zur verbindlichen Einführung der elektronischen Akte in Strafsachen vor. An gesetzlichen Regelungen zur Einführung einer elektronischen Akte im Notariat und einem zentralen elektronischen Urkundenarchiv nach österreichischem Vorbild wird ebenfalls gearbeitet.

Dabei ist der gesetzlich vorgegebene Zeitplan ambitioniert:

1. 1.1.2016: alle Anwälte müssen elektronisch erreichbar sein
2. 1.1.2018: bundesweit ist die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs möglich bei freiwilliger Nutzung
3. 1.1.2020: Länder können elektronischen Rechtsverkehr verpflichtend anordnen
4. 1.1.2022: Bundesweite Verpflichtung der „professionellen Einreicher“ zum elektronischen Rechtsverkehr in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (mit Ausnahme des Strafverfahrens) und bei den Fachgerichten.

Kurzum: Die Zeit, in der man das Thema übergehen konnte, ist vorbei.

Daher werden Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter sich Schritt für Schritt zahlreichen, zum Teil gravierenden Veränderungen im Rahmen der Kommunikation und der Kanzleiorganisation stellen müssen.

Grund genug also, sich intensiver mit den damit zusammenhängenden Fragen zu beschäftigen.

Die eBroschüren-Reihe liefert den Anwaltskanzleien aus erster Hand wichtige Informationen zu diesem vielschichtigen Themenkreis.

Artikeleigenschaften

Medium: PDF